

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen			
Ggf. Standort	Münster			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Supervision/Coaching			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	X	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	X	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2000 (WS 00/01)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	23 Studierende pro Kohorte, alle zwei Jahre			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	~22 Studierende im Wintersemester der Jahre mit gerader Jahreszahl (alle 2 Jahre)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen Semester / Jahr	162 Studierende in 8 AbsolventInnenjahrgängen (~20 pro Kurs); der laufende 9. Durchgang mit 23 Studierenden (Start W16) endet 2019. Der 10. Durchgang mit 23 Studierenden startete im Sept.2018			
Erstakkreditierung	28.11.2006			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS			
Akkreditierungsbericht vom	14.07.2020			

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende Weiterbildungs-Masterstudiengang Supervision/Coaching ist an der Abteilung Münster der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO) angesiedelt und wird in Franchise-Kooperation mit dem Bistum Münster durchgeführt.

Die KatHO ist eine staatlich anerkannte Hochschule des Landes NRW in Trägerschaft der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn mit den Schwerpunkten „Sozialwesen“, „Gesundheitswesen“ und „Theologie“.

Das Studienangebot richtet sich an supervisions- und fortbildungserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit aus den Bereichen „Soziale Arbeit“, „Pastoral“, „Gesundheitswesen“, „Bildungswesen/Schule“ und „Wirtschaft“. Das Kontaktstudium findet in Blockveranstaltungen in einer Bildungsstätte nahe Münster statt. Darüber hinaus sind Eigenstudium, Peergruppentreffen sowie Lern- und Lehrsupervisionen zu erbringen.

Allgemeines Studienziel soll der Erwerb von für die supervisorische Tätigkeit erforderlichen berufsbezogenen Beratungskompetenzen (als Spezifizierung einer allgemeiner ausgerichteten Handlungskompetenz) sein, um die Profession qualifiziert ausüben und durch Forschung weiterentwickeln zu können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang „Supervision/Coaching“ gewonnen. Insbesondere auf Grund der relativ kleinen Studierendekohorten erfolgt ein enger Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Eine gute Betreuung und Beratung der Studierenden gelingen.

Als Stärke des Studiengangs hat sich u.a. auch die kontinuierliche Begleitung des Lernprozesses durch die Studiengangsleitung vor Ort in den Präsenzveranstaltungen herausgestellt. Darüber hinaus konnte sich die Gutachtergruppe durch das Studium des Selbstberichts sowie in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass der Studiengang über ein differenziert ausgearbeitetes, kompetenzorientiertes Curriculum verfügt. Die Qualifikationsziele sind zielführend und angemessen. Die Lehre im Studiengang ist gut eingespielt, aber nicht eingefahren. Es werden angemessene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen genutzt.

Soweit dies von den Studierenden in einem weiterbildenden, berufsbegleitenden Studium überhaupt gewünscht ist, bietet die KatHO einige Möglichkeiten an, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren und ermöglicht somit eine gewisse Mobilität der Studierenden.

Die personelle und sächliche Ausstattung der KatHO sowie des Bistums Münster als Franchise-Nehmer beurteilt die Gutachtergruppe als qualitativ und quantitativ gut. Auf den Studiengang wird ein gelungenes Evaluationssystem angewendet, das in geeigneter Weise zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wird.

Die Kooperation zwischen der KatHO NRW und dem Bistum Münster funktioniert gut. Die Aufgaben- und Rollenverteilung ist klar definiert.

Kleinere sachliche Richtigstellungen in den Ordnungen sowie im Modulhandbuch hat die Hochschule zeitnah nach der Begehung durchgeführt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	19
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	21
3 Begutachtungsverfahren	24
3.1 Allgemeine Hinweise	24
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
3.3 Gutachtergruppe	24
4 Datenblatt	25
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 des besonderen Teils der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 5 Semestern und einen Umfang von 2250 Stunden Workload entsprechend 90 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 23 des allgemeinen Teils und § 8 des besonderen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studentinnen und Studenten dazu in der Lage sind, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 des besonderen Teils der Prüfungsordnung sechs Monate.

Der weiterbildende Masterstudiengang verfügt über ein anwendungsorientiertes Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung:

1. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Darüber hinaus ist eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung nachzuweisen, 30 Sitzungen Supervision in zwei verschiedenen Supervisionsformen bei - zumindest teilweise - von der Deutschen Gesellschaft für Supervision anerkannten SupervisorInnen sowie ein Nachweis über methodische Kenntnisse durch Zusatzausbildungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen in einem

Mindestumfang von 400 Stunden, die Person-Rolle-Adressatenkreis-Organisation zum Gegenstand haben.

2. Umfasst das Vorstudium lediglich 180 Leistungspunkte, müssen die fehlenden 30 Leistungspunkte bis zur Zulassung zur Masterthesis nachgewiesen werden. Der Prüfungsausschuss hat für diese 30 Leistungspunkte einen Kriterienkatalog erstellt.
3. Die Anrechnung erfolgt auf der Basis einer inhaltlichen Bewertung der erbrachten Nachweise durch die Studiengangsleitung und einer Einzelfallprüfung und Bestätigung durch den Prüfungsausschuss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“ Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 Abs. 1 des besonderen Teils der Prüfungsordnung der „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 Abs. 3 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Inklusive der Masterthesis absolvieren die Studierenden neun Pflichtmodule im Studium. Im ersten Studienjahr sind dies die Module „Arbeit und Organisation“, „Mensch, Person und Kommunikation“, „Praxisprojekteinheit I“ und „Theorien der SV/ Coaching“.

Im zweiten Studienjahr wird das Modul „Theorien der SV/ Coaching“ fortgesetzt und die Module „Bildung, Lernen, Forschen“, „Methoden der SV/ Coaching“ und „Praxisprojekteinheit II“ werden belegt. Das vierte Semester beinhaltet die Masterthesis.

Bis auf das Modul „Mensch, Person und Kommunikation“ laufen alle Module über zwei Semester. Das Modul „Selbstorganisiertes Lernen“ zieht sich vom zweiten bis zum vierten über drei Semester. Als Begründung für die Dauer von mehr als zwei Semestern gibt die Hochschule im Modulhandbuch folgendes an: In diesem Modul kommt insbesondere die Prozesshaftigkeit in der Didaktik des Studiengangs zum Ausdruck. Es dient dazu, dass sich Studierende in selbst

gewählten festen Peergruppen über die Zeit der Durchführung eigener Lernsupervisionsprozesse (in den Modulen 6 und 7) in einem eigenständig organisierten Interventionssetting gegenseitig beraten, unterstützen und miteinander für die Prüfungen lernen. Dieses selbstorganisierte Lern- und Unterstützungs- und Reflexionssetting gehört auch zu den Zertifizierungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) und der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF). Da die Lernsupervisionen und Prüfungen insbesondere im Zeitraum zwischen dem zweiten und vierten Semester stattfinden, macht es Sinn, dieses kleine Modul mit vier CP auch in diesem Zeitraum stattfinden zu lassen und formal nicht in zwei noch kleinere Module auf ein bzw. zwei Semester zu unterteilen. Das Mobilitätsfenster im fünften Semester wird durch das Modul nicht beeinflusst.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. seminaristischer Unterricht, Übungsgruppen, Supervision und Coaching, Peergruppen und individuelles Lernen genutzt werden.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 Abs. 6 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für das Teilzeitstudium sind im ersten Semester 16, im zweiten 18, im dritten 17 und im vierten Semester 19 LP vorgesehen. Für die Masterarbeit im fünften Semester sind 20 LP vorgesehen. Somit ergibt sich für das Studium ein Gesamtumfang von 90 LP.

Gemäß des Studienverlaufsplans als Anlage des besonderen Teils der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt 25 Zeitstunden.

Durch Anrechnungsmöglichkeiten von bis zu 30 LP aus zusätzlichen Leistungen ist sichergestellt, dass auch Studierende mit weniger als 210 LP aus den Vorstudien über insgesamt 300 LP im Moment der Verleihung des Mastergrades verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Über die Durchführung des Studiengangs existiert ein Franchisevertrag zwischen der KatHO als Franchise-Geber und dem Bistum Münster als Franchise-Nehmer. Die akademische Gesamtverantwortung trägt die KatHO.

Die KatHO trägt dabei die Verantwortung für die Ordnungsgemäßheit bzw. Rechtmäßigkeit des Studiengangs einschl. des Prüfungsverfahrens, überprüft im Rahmen des Auswahlverfahrens die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden, sie beruft eine eigene Studiengangsleitung sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, überprüft die Auswahl des wiss. Personals, stellt die für die Durchführung des Studiengangs notwendigen und regelnden Dokumente und Materialien zur Verfügung (z.B. Modulhandbuch mit Curriculum und Modulstruktur, Prüfungsordnung), sichert die Einhaltung ihrer Vorgaben und verleiht nach erfolgreicher Prüfung den Abschlussgrad. Die Aufgaben der KatHO beinhalten im Rahmen der (Re-)Akkreditierungsverantwortung zudem qualitätsprüfende bzw. -sichernde Maßnahmen an allen Standorten, wie z.B. die Entwicklung und Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertungen und Absolventenbefragungen.

Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Durchführung des Studiengangs ist das Bistum Münster für die finanzielle und administrative Abwicklung vor Ort zuständig. Es organisiert den Lehr- und Studienbetrieb am Standort Münster, die Betreuung der Studiengangsgruppen bzw. die anfallenden Koordinationsaufgaben, benennt die Dozentinnen und Dozenten unter Einbeziehung des Franchisegebers (Vetorecht) und stellt dabei sicher, dass die Lehraufgaben gem. § 72 Abs.2 Nr. 7 HG überwiegend von „professorablen“ Lehrenden wahrgenommen werden. Es koordiniert den Einsatz der Lehrenden im konkreten Lehrplan und die Einbindung der externen Dozierenden. Es organisiert die Modulprüfungen und übermittelt die Ergebnisse an das Prüfungsamt.

Der Franchisenehmer verpflichtet sich dazu, den Studiengang nach den Vorgaben des Franchisegebers anzubieten. Der Franchisenehmer ist zudem verantwortlich für die kontinuierliche Durchführung der Evaluation des Masterstudiengangs und organisiert in regelmäßigen Abständen Treffen aller Dozierenden zur Koordination und Besprechung relevanter Themen und zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre.

Ein Vorteil der Kooperation soll u.a. in der jahrzehntelangen Lehr-, Praxis und Berufsfelderfahrung der beiden Träger KatHO und Bistum Münster liegen. Insbesondere das Bistum Münster soll eine der großen regionalen Organisationen repräsentieren, die sowohl Supervision/Coaching nachfragen als auch anbieten und daher das Marktgeschehen kennen sollen.

Die Kooperation ist in Umfang und Art auf der Internetseite der KatHO einsehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde in den letzten Jahren unabhängig von der Reakkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt. So gab es fortlaufend Verbesserungen in Bezug auf die Studierbarkeit, z.B. durch Anpassung des Workloads in einzelnen Modulen. Ebenso wurde das Curriculum inhaltlich kontinuierlich weiterentwickelt. Der, dem Studiengang zu Grunde liegende, Supervisionsbegriff wurde um den Bereich des Coachings erweitert. Ebenso finden regelmäßig aktuelle gesellschaftliche Themen wie die Digitalisierung und die „Arbeitswelt 4.0“ Eingang in das Curriculum und werden in Bezug zu diesem gesetzt.

Im Rahmen der Begutachtung wurden mit der Hochschule insbesondere die Themen „Persönlichkeitsentwicklung/Ausbildung einer ‚Supervisions-Persönlichkeit‘“, Digitalisierung der Lehre und die Einbindung von aktuellen gesellschaftlichen Themen in die Lehre diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Allgemeines Studienziel ist der Erwerb von für die supervisorische Tätigkeit erforderlichen berufsbezogenen Beratungskompetenzen (als Spezifizierung einer allgemeiner ausgerichteten Handlungskompetenz), um die Profession qualifiziert ausüben und durch Forschung weiterentwickeln zu können. Diese Beratungskompetenzen sollen durch folgende weitere Kompetenzbereiche gespeist werden: Sach-, Person-, Beziehungs- und Methodenkompetenzen. In der Ausübung der Profession Supervision/Coaching sind Ziele, Ressourcen und Interessenlagen der an Supervision/Coaching teilnehmenden Berufstätigen, der Organisationen und der KlientInnen bzw. AdressatInnen zu analysieren und so weit wie möglich miteinander zu verbinden, Widersprüche und Spannungen zu identifizieren und erweiterte Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Der Studiengang soll die Studierenden in der berufsbezogenen Beratung von Fach- und Führungskräften, ehrenamtlich Tätigen, Gruppen oder Teams sowohl in Non-profit- als auch Profit-Organisationen bei Aufgaben, Fragestellungen, Veränderungs- und Entwicklungsanliegen, Konflikte oder Krisen in beruflichen Zusammenhängen qualifizieren.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden soll fester Bestandteil insbesondere der Lehrveranstaltungen vor Ort sein.

Der Studiengang ist weiterbildend und soll neben dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf eine dreijährige qualifizierte Berufserfahrung im Beratungsbereich oder in einem benachbarten Tätigkeitsfeld aufbauen. Er soll in interdisziplinärer Ausrichtung an die grundlegenden Kenntnisse der Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge aus den Bereichen Soziale Arbeit, Pastoral-, Gesundheitswesen, Bildungswesen/Schule und

Wirtschaft anknüpfen, deren Kompetenzen vertiefen und erweitern und führt neben dem Masterabschluss zur Anerkennung als Supervisorin/Supervisor/Coach (durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching, DGSv und die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V., DGSF). Nach Angaben der Hochschule handelt es sich um einen eher anwendungsorientierten Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der klar anwendungsorientierte Masterstudiengang qualifiziert die Studierenden entsprechend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau. Die wissenschaftlichen Zielsetzungen des Studiengangs sind schlüssig und von der Hochschule insbesondere in den Modulbeschreibungen auch nachvollziehbar dargelegt. Es erfolgt eine fundierte Wissensvertiefung sowie -verbreiterung in den oben erwähnten Kompetenzfeldern. Die Anforderungen an die Studierenden entsprechen denen in einem vergleichbaren konsekutiven Masterstudiengang.

Die Förderung sowohl der Persönlichkeitsentwicklung als auch des gesellschaftlichen Engagements ist integraler Bestandteil der Lehre des Studiengangs und findet fortlaufend in geeigneter Weise vor allem in den Lehrveranstaltungen statt.

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang „Supervision/Coaching“ ist, seiner Historie entsprechend, in seinen inhaltlichen Schwerpunkten insbesondere auf die arbeitsweltliche Beratung in Non-Profit-Berufsfeldern ausgerichtet. Das entspricht dem beruflichen Profil der Studierenden. Der Abschluss qualifiziert in der berufsbezogenen Beratung von Fach- und Führungskräften, ehrenamtlich Tätigen im Einzel-, Gruppen- und Teamsetting. Veränderungs- und Entwicklungsanliegen, Konflikte, Krisen in beruflichen Zusammenhängen können Beratungsgegenstand sein.

Die Rückbindung der Lehrinhalte an berufliche Kontexte ist gegeben. Berufsorientierende Anteile, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, Supervision und Coaching neben dem Erstberuf als Zweitberuf erfolgreich auszuüben, sind ausreichend vorhanden. Die berufliche Selbständigkeit als SupervisorIn/Coach wird von den meisten Studierenden nicht angestrebt. Die beruflichen Chancen entwickeln sich dem angemessen vor allem dahingehend, dass sich die Absolventinnen und Absolventen ein „zweites berufliches Standbein“ aufbauen und den höheren Dienst und eine Promotion anstreben können. Dadurch haben sich die beruflichen Möglichkeiten durch diesen Studiengang deutlich erweitert.

Im Zuge des Auswahlverfahrens bemüht sich die Hochschule um eine heterogene Zusammensetzung der Studierendenkohorte (Geschlecht, unterschiedliche Vorstudien/Berufe etc.), um die Lehre sowie den Austausch der Studierenden untereinander zu verbessern. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass diese Kriterien nachrangig gegenüber den individuellen Qualifikationen einer Bewerberin/eines Bewerbers behandelt werden. Dies wurde aus der Dokumentation des Auswahlverfahrens für Außenstehende nicht ganz deutlich, was jedoch inzwischen durch eine Neufassung verbessert wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Inklusive der Masterthesis absolvieren die Studierenden acht Pflichtmodule im Studium. Im ersten Studienjahr sind dies die Module „Arbeit und Organisation“, „Mensch, Person und Kommunikation“, „Praxisprojekteinheit I“ und „Theorien der SV/ Coaching“.

Im zweiten Studienjahr wird das Modul „Theorien der SV/ Coaching“ fortgesetzt und die Module „Bildung, Lernen, Forschen“, „Methoden der SV/ Coaching“ und „Praxisprojekteinheit II“ werden belegt. Das fünfte Semester beinhaltet die Masterthesis.

Bis auf das Modul „Mensch, Person und Kommunikation“ laufen alle Module über mindestens zwei Semester. Das Modul „Selbstorganisiertes Lernen“ zieht sich vom zweiten bis zum vierten über drei Semester. In diesem soll insbesondere die Prozesshaftigkeit in der Didaktik des Studiengangs zum Ausdruck kommen. Das Modul dient dazu, dass sich Studierende in selbst gewählten festen Peergruppen über die Zeit der Durchführung eigener Lernsupervisionsprozesse (in den Modulen 6 und 7) in einem eigenständig organisierten Interventionssetting gegenseitig beraten, unterstützen und miteinander für die Prüfungen lernen. Dieses selbstorganisierte Lern- und Unterstützungs- und Reflexionssetting gehört nach Angaben der Hochschule auch zu den Zertifizierungskriterien der DGSv und der DGSF. Da die Lernsupervisionen und Prüfungen insbesondere im Zeitraum zwischen dem zweiten und vierten Semester stattfinden, macht es aus Sicht der Katho Sinn, dieses kleine Modul mit vier Credit Points auch in diesem Zeitraum stattfinden zu lassen und formal nicht in zwei noch kleinere Module auf ein bzw. zwei Semester zu unterteilen. Das Mobilitätsfenster im fünften Semester wird entsprechend dem idealtypischen Studienverlaufsplan durch das Modul nicht eingeschränkt.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. seminaristischer Unterricht, Übungsgruppen, Supervision und Coaching, Peergruppen und individuelles Lernen genutzt werden.

Aufgrund der kleinen Kohorten sind ausschließlich Pflichtlehrveranstaltungen vorgesehen. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden ergeben sich allerdings durch die Bildung von Schwerpunktthemen, die sie für die Prüfungen der Module 1, 2, 5 und 9 zugrunde legen.

Das Studium wird in drei 1-tägigen, acht 5-tägigen, zwei 3-tägigen und sieben 2-tägigen Blockseminaren durchgeführt, da auf diese Weise Gruppenprozess, Gruppendynamik und eigenes Rollenverhalten in das Lernen der Studierenden integriert werden sollen.

Darüber hinaus soll auf einen kompetenzorientierten, kooperativen Lehr-/Lernprozess auf individueller und auf Gruppenebene Wert gelegt werden, der sowohl durch die durchgängige Präsenz der Kursleitung in allen Lehrveranstaltungen als auch durch eine feste Gruppenstruktur gefördert werden soll.

Das Studiengangskonzept soll die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbeziehen (teilnehmerorientiertes Lehren und Lernen) und soll Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bspw. über die eigenständige Akquise von Lernsupervisionen oder die selbstverantwortete Abhaltung der Peergruppentreffen bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfügt über ein differenziert ausgearbeitetes, kompetenzorientiertes Curriculum. Die Kompetenzsystematik entspricht, wie bereits erwähnt, der des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und wurde um eine Systematik von beratungsbezogenen Kompetenzen ergänzt.

Es handelt sich um ein prozessorientiertes Studium, in dem auf einen kooperativen Lehr- und Lernprozess Wert gelegt wird. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung dieses Prozesses einbezogen. Neben Vorlesungen, Seminaren, Übungen existieren Freiräume für ein selbstorganisiertes Studium und die Akquise und Durchführung von Lernsupervisionen/-coachings. Die Selbstgestaltung der Lernsupervisionen wird eng fachlich begleitet und in zeitlich ausreichendem Maße ermöglicht. Die Begründung der Hochschule für die Dauer des Moduls „Selbstorganisiertes Lernen“ über drei Semester überzeugt die Gutachtergruppe.

Eine sehr gute Theorie-Praxis-Verknüpfung ist gewährleistet. Das Curriculum enthält alle für die Herstellung des Theorie-Praxis-Bezugs notwendigen Inhalte und Rahmenbedingungen. Die Studieninhalte werden durch einübende und reflektierende Verfahren auch angewandt. Diesbezüglich ist die Wirkung der Lehrsupervision hervorzuheben.

Die Verbindung von Wissenschaft und Berufspraxis im Curriculum ermöglicht eine weitere Professionalisierung der Studierenden in ihrem Erstberuf und die Entwicklung eines professionellen Habitus auch im Zweitberuf als SupervisorIn und Coach.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang verfügt über kein in besonderer Weise entwickeltes internationales Profil. Der internationale Stand der Supervisionsforschung soll jedoch durch Integration der aktuellen (auch englischsprachigen) Forschungsliteratur und Einübung in die Benutzung der einschlägigen internationalen Websites einbezogen werden. Das Studium enthält – auch aufgrund seiner berufsbegleitenden Teilzeitstruktur – keine verpflichtenden Auslandsstudiumsanteile. Dennoch sind diese auf Wunsch möglich. Als Mobilitätsfenster bietet sich aus Sicht der Hochschule das fünfte Semester an. Die Hochschule kooperiert in diesem Zusammenhang u.a. mit Hochschulen in Spanien, Lettland und Ungarn.

Es gibt zentrale und dezentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote: Das „International Office“ der Zentralverwaltung, welches auch Auslandsdozenturen unterstützt; dezentrale Auslandsbüros und in jedem Fachbereich einen Auslandsbeauftragten/eine Auslandsbeauftragte. Regelmäßig finden Sprachkurse „English for Social Work“ statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere da keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte im Studienverlauf eingeplant sind, wird die angestrebte Internationalisierung beispielsweise durch Berücksichtigung internationaler

Supervisionsforschung sehr begrüßt. Da die Studierenden berufstätig sind und oft familiär eingebunden, erscheint es plausibel, dass in der Regel in diesem Studiengang keine Auslandsaufenthalte realisiert werden. Dennoch bietet die KatHO interessierten Studierenden einige Möglichkeiten an, Teile des Studiums (Lernsupervisionen/ -coaching) im Ausland zu absolvieren und ermöglicht somit eine gewissen Mobilität der Studierenden.

In den bisherigen Kohorten ist es nicht vorgekommen, dass Module zu einem späteren Zeitpunkt als im angedachten Semester absolviert wurden. Dies wäre auch schwierig, da der Studiengang selbst nur alle zwei Jahre angeboten wird. Die Studierenden erläuterten jedoch, dass das „Schieben“ von Modulen prinzipiell auch nicht nötig sei, da zunächst das Studium gut studierbar sei (s. 2.2.2.6 Studierbarkeit) und die Studierenden sehr daran interessiert seien, in der bestehenden Kohorte zu verbleiben. Die Gruppe gebe Halt, das Studium gut zu bewältigen.

Bei Krankheit im Verlauf des Studiums werden Ersatzleistungen anstelle der Präsenzveranstaltung vorgesehen. Im Notfall sei es den Studierenden auch möglich in die nächste Kohorte zu wechseln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts sind zehn Professuren in die Lehre eingebunden. Hinzu kommen fünf weitere Lehrbeauftragte ohne Professur und 18 Lehrsupervisorcoaches.

Da es sich um einen Studiengang im teilnehmerfinanzierten Weiterbildungsbereich handelt und das Land NRW diese Studiengänge strikt von den refinanzierten Studiengängen trennt, nehmen die eingesetzten hauptamtlich Lehrenden der KatHO NRW ihre Lehrverpflichtungen in diesem Studiengang im Rahmen einer „internen Lehrbeauftragung“ wahr. Die dort eingesetzten Deputate werden zusätzlich zur Regelverpflichtung erbracht und (wie bei den externen Lehrbeauftragten) komplett aus Teilnehmerbeiträgen finanziert; es findet keine Entlastung im Hauptamt statt.

Die Sollaufnahmezahl beträgt 21 Studierende pro Kohorte. Der Studienbeginn pro Kohorte ist jeweils das Wintersemester der Jahre mit gerader Jahreszahl (alle 2 Jahre nach Ablauf der Präsenzzeit des Vorgängerkurses). Das dem Studiengang zugeordnete Lehrdeputat wird nicht polyvalent für andere Studiengänge genutzt.

Die Studiengangsleitung berücksichtigt nach eigenen Angaben bei der Vergabe von Lehraufträgen definierte Kriterien für die Qualifikation von Lehrbeauftragten wie die Fähigkeit zur kompetenzorientierten Lehre, didaktische Erfahrung möglichst im Hochschul-, mindestens aber im Erwachsenenbildungsbereich, wissenschaftliche und ausgewiesene supervisorische Kompetenzen sowie Praxisbezug. Darüber hinaus stellt die Passung im Hinblick auf eine prozessorientierte Didaktik mit Präsenz der Kursleitung ein weiteres Kriterium dar.

Hauptamtlich Lehrende der KatHO nutzen den HDW-Verbund NRW, ein hochschuldidaktisches Qualifizierungszentrum, dem die Hochschule angeschlossen ist und welches verpflichtende Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie entsprechende fachbereichsinterne Workshops anbietet. Die Lehrenden werden auch freigestellt, um an den didaktischen Angeboten des Interdisziplinären Zentrums für Hochschuldidaktik (IZHD) der Universität Bielefeld teilnehmen zu können. Der Träger der KatHO NRW sowie das Bistum Münster stellen eigene Mittel für Fortbildungen zur Verfügung. Die Dozierenden und Lehrsupervisorcoaches nehmen in der Regel selbst Fortbildung in ihren Schwerpunktgebieten und eigene Kontrollsupervision in Anspruch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Lehrenden in dem Studiengang repräsentieren in der Gesamtheit ein ausgeglichenes Verhältnis von hauptamtlich lehrenden ProfessorInnen, Honorar-ProfessorInnen sowie externen ProfessorInnen, emeritierten KollegInnen und weiteren Lehrbeauftragten. Über die angemessene Verhältnismäßigkeit dieser verschiedenen Subsysteme in der Kohorte der Lehrenden gesamt fällt dabei vor allem die über Jahre gewachsene Kontinuität und die damit verbundene gemeinsame Entwicklung der Kompetenz als herausragendes Merkmal auf. Im persönlichen Kontakt wurde deutlich, dass in der Folge der jahrelang entwickelten Kooperationsbeziehungen sowohl ein tiefer Wissenstransfer wie ein ebenso sicherer Umgang mit Details des Studiengangs auf den verschiedensten Ebenen wahrnehmbar war. Dabei war auch eine große Unterschiedlichkeit der Wissensbereiche, die durch die Lehrenden repräsentiert wird, zu betrachten, die im Begutachtungsverfahren über die Kenntnisnahme der Biographien hinaus erkennbar wurde.

Überzeugend wirkte die Darstellung des Konzeptes der Zukunftsentwicklung im Zusammenhang mit der Generationsentwicklung des Teams der Lehrenden – dieses Konzept wurde vor ca. zehn Jahren konzipiert und wird seitdem entwickelt und angewandt. Hierbei wird auf eine Vielfalt im System der Generation zwischen den „jungen“ KollegInnen bis hin zu emeritierten KollegInnen geachtet.

Die Qualifikation der Lehrenden in allen Rollen und Funktionen erscheint exorbitant hoch. Im Besonderen war über die eigentliche wissenschaftliche Qualifikation hinaus auch erkennbar, dass auf der Ebene der Qualifikation zur Anwendung von unterschiedlichen Methoden entsprechend den „hohen Ansprüchen“ verschiedener Fachgesellschaften durchgängig das höchste erreichbare Qualifikationsniveau durch die Lehrenden repräsentiert ist.

Glaubhaft dargestellt ist (dies sowohl in den erklärenden Unterlagen wie im persönlichen Dialog), dass das entwickelte strukturelle System dieses Studiengangs sowohl intern wie auch in der Entwicklung der Kooperationsbeziehungen zu anderen Teilen der Hochschule und zum Träger angemessen konzipiert und gut entwickelt ist und mittlerweile praxisbewährt realisiert ist.

In dem Begutachtungsverfahren hat sich somit ein hoch qualifiziertes und differenziert aus- und weitergebildetes Team dargestellt, das in unterschiedlichen Rollen und Funktionen in diesem Studiengang tätig ist bzw. diesen leitet. Die Personalauswahl und die erreichte Qualifizierung zeigen in sich der Kompetenz der Verantwortlichen sowie der Attraktion dieses Studiengangs. Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die Lehrveranstaltungen des Studienganges werden in einem Bildungshaus der Diözese Münster durchgeführt, welches über behindertengerechte Räumlichkeiten und technische Mittel (wie Laptop, Beamer, Overhead, Flipchart usw.) verfügt. Weitere Räumlichkeiten für Beratungen stehen den Dozierenden neben ihren Diensträumen zur Verfügung.

Die für das Studium notwendige Literatur und Skripte sollen den Studierenden in jeder Lehrveranstaltung ausgegeben werden (als Kopie oder im eigenen studiengang-internen Downloadbereich auf der digitalen Lernplattform der KathO). In den Präsenzbibliotheken der KathO NRW, Abteilung Münster und des Generalvikariates Münster sollen die Studierenden die für das Studium erforderlichen Fachbücher und Zeitschriften, ergänzt durch die Bibliothekslandschaft der Universitätsstadt Münster, finden. Zudem können die Studierenden auf die drei weiteren Abteilungsbibliotheken der KathO NRW entweder direkt oder online – auch von zuhause aus – zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Studiengangs mit Ressourcen auf den verschiedenen Ebenen ist adäquat und angemessen. Dieser schon durch die Schriftform vermittelte Eindruck hat sich im Besonderen durch den Dialog mit den Studierenden und den Lehrenden bestätigt.

Dabei hat die Rückmeldung der Studierenden beeindruckt, dass dieser Studiengang sowohl inhaltlich wie in der parallelen Ressourcenausstattung als kongruent erlebt wird und für die Studierenden zum einen durch vielfältigste Variablen in der Ressourcenausstattung eine hohe Studierbarkeit erreicht ist sowie zum anderen eben diese hochwertige Ressourcenausstattung bei der Studierbarkeit sehr unterstützt.

Immer wieder positiv hervorgehoben wurden die angemieteten Räumlichkeiten in einer Land-Volkshochschule des Bistums. Die Qualität dieses Hauses unterstützt offensichtlich in einer sehr guten Art und Weise die Studierenden und damit die Studierbarkeit dieses Studiengangs und wird von allen Beteiligten als bedeutungsvoller Wirkfaktor erlebt. Insgesamt hat sich durch das Begutachtungsverfahren und die dabei erworbenen Detailkenntnisse der Eindruck der sehr guten Ressourcenausstattung bestätigt.

Die Hochschule hat ein hochschulweites Konzept zur Digitalisierung entwickelt, das sich sowohl wegen der Komplexität, wie auch gleichsam durch einen tief begründeten kritischen Blick auf vertretbare und nicht mehr vertretbare Risiken in der Entwicklung der Digitalisierung auszeichnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als schriftliche Prüfungsformen sind vorgesehen: zwei Klausurarbeiten zu den Modulen 3 und 4; zwei Hausarbeiten zu den Modulen 1 und 2, einmal kombiniert mit einer Präsentation (M1) und einmal mit einer mündlichen Prüfung (Kolloquium M2); Berichte über die erreichten Qualifikationsziele in Form einer gutachterlichen Stellungnahme der Lehrsupervisorcoaches zu den Praxiseinheiten I und II (Module 6 und 7) auf der Basis der von den Lehrsupervisorcoaches begleiteten Lernsupervisionen der Studierenden (mindestens drei eigenständig durchzuführende Supervisions-/Coachingprozesse in mindestens zwei unterschiedlichen Supervisions-/Coachingformen im Gesamtumfang von mindestens 90 UE); Berichte über die Peergruppentreffen (Modul 8) in Protokollform. Weitere nicht-schriftliche Prüfungsformen sind: Mündliche Prüfung als Live-Supervision/-coaching in Modul 5.

Benotet werden die Prüfungsleistungen der Klausuren (M3, M4), der Präsentation und der Hausarbeit in Modul 1, der mündlichen Prüfung (Live-Supervision) in Modul 5 sowie die Masterthesis (M9). Die Hausarbeit in Modul 2 mit mündlicher Prüfung wird mit dem Urteil „bestanden/ nicht-bestanden“ beurteilt, ebenso die Berichte zu M6 – M8. Die Prüfungen werden nach dem zeitlichen Abschluss der Module abgelegt. Die Wiederholungstermine werden in Rücksprache mit den betroffenen Studierenden über das Prüfungsamt zeitnah festgesetzt. Teilprüfungen sind nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem wird von der Gutachtergruppe als vollumfänglich gelungen bewertet. Die Prüfungsleistungen sind immer auf die Kompetenzen eines Moduls als ganzes bezogen und mit einer angemessenen Variation von jeweils kompetenzorientierten Prüfungsformen versehen. Das gelungene Curriculum spiegelt sich im Prüfungssystem wider.

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung empfohlen, die Prüfungsform „Bericht“ in den Modulen 6 und 7 im Modulhandbuch sowie ggf. den Ordnungen aus Sicht der Studierenden zu definieren (nicht aus der Sicht der Lehrenden). Dies ist inzwischen durch eine Überarbeitung der entsprechenden Modulbeschreibungen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Lehr- und Veranstaltungsplanung erfolgt in Absprache mit der Kursleitung durch das Studiengangssekretariat. Die Abfolge der Veranstaltungen soll sich an der Modulstruktur des Studiengangs, insbesondere an den dort aufgeführten Zielen sowie an den aktuellen Lernprozessen innerhalb der Studiengruppe orientieren. Diese Prozesse werden nicht von den lehrenden Dozierenden, sondern von der Kursleitung gesteuert, da diese durch ihre durchgängige Präsenz in allen Lehrveranstaltungen den Entwicklungsprozess der einzelnen Studierenden als auch der Studiengruppe prozesshaft und durchgängig begleiten soll. Sie verantwortet auch die inhaltliche und methodische Abstimmung der Lehrinhalte der verschiedenen Lehrveranstaltungen mit den Dozierenden durch kooperativ kontraktierte

Vorabsprachen, sodass die Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit der Lehrinhalte und die Einhaltung der Bewertungsstandards garantiert sein soll.

Im Hinblick auf die Bewältigung von Studienproblemen, die die Studienorganisation betreffen, ist das Sekretariat der Studiengangsleiterin des Bistums Münster Ansprechpartnerin für die Studierenden. Daneben sollen viele Fragen, die die Studierfähigkeit und die Studierrichtung anbelangen, durch Peergruppen im Rahmen des selbstorganisierten Lernens aufgefangen werden. In Bezug auf die inhaltliche Bewältigung der Lehrveranstaltungen stehen die Dozierenden sowie die Kursleitung vor und nach den Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Einführungsveranstaltungen werden angeboten.

Für einen Credit Point setzt die KatHO 25 Stunden Zeitaufwand an. Die Angemessenheit des angesetzten Workloads soll in regelmäßigen Evaluationen überprüft werden. Nach Angaben der Hochschule waren auf Grund der Rückmeldungen der Studierenden bislang nur geringfügige Anpassungen notwendig.

Die Modulabschlussprüfungen (maximal vier pro Semester) sollen zeitnah nach dem Ende eines Moduls erfolgen. Die Prüfungstermine sollen jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben werden. Teilprüfungen sind nicht vorgesehen. Die Wiederholungstermine sollen in Rücksprache mit den betroffenen Studierenden über das Prüfungsamt zeitnah festgesetzt werden.

Mit der Ausnahme des Moduls „Selbstorganisiertes Lernen“ (4 CP) haben alle Module einen Mindestumfang von 6 Credit Points.

In den letzten Jahrgängen gab es nach Angaben der Hochschule eine Tendenz zum Studienabschluss im sechsten Fachsemester, obwohl die Thesis als letzte Prüfungsleistung im fünften Semester abgegeben wurde. Aus Sicht der Hochschule hat dies formale Gründe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist insgesamt gegeben. Die Arbeitsbelastung wird einem berufsbegleitenden Masterstudiengang gerecht. Es ist positiv zu betonen, dass eine ausgesprochen niedrige Abbruchquote zu verzeichnen ist. Allerdings setzt diese Art von Studium ohnehin ein hohes Maß an Motivation und Bereitschaft der Studierenden voraus. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen kommen nicht vor. Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden als angemessen empfunden. Die organisatorische Planung und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist zwar teilweise herausfordernd, aber insbesondere durch die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Kohorte sowie durch die Lehrenden, leistbar. Lediglich mit einer Vollzeitbeschäftigung ist das Studium nicht zu schaffen, wie die Studierenden berichteten. Die zentralen Lehrenden begleiten die Studierende kontinuierlich im Studium. Die Kursleitungen werden vom Bistum freigestellt und finanziert. Auf diese Weise können die Kursleitungen in allen Lehrveranstaltungen präsent sein, was sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden geschätzt wird.

Trotz der guten Studierbarkeit war im Rahmen der Begehung auffällig, dass der Großteil der Studierenden formal ein Semester länger studiert, als der Studienverlauf vorsieht. Dies war insbesondere mit der Bearbeitungszeit der Masterarbeit zu begründen, welche sechs Monate (das gesamte fünfte Semester) beträgt. In Bezug auf den veranschlagten Workload musste dies auch unbedingt so belassen werden. Allerdings wurde das Studium dann formal nach der Begutachtung der Masterarbeit erst im sechsten Semester abgeschlossen. Obwohl für das

sechste Semester keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden, sah die Gutachtergruppe hier Veränderungsbedarf, dem die Hochschule nach der Begehung durch eine Änderung des idealtypischen Studienverlaufplans nachkam: Die Studierenden beginnen nun bereits zum Ende des vierten Semesters einen Monat früher als bislang die Masterarbeit. Somit kann diese dann bis zum Ende des fünften Semesters korrigiert werden und die Studierenden können ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Der leichte Anstieg des Workloads im vierten Semester ist verkraftbar und ermöglicht immer noch ein berufsbegleitendes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Das weiterbildende Masterstudium wird berufsbegleitend an Wochenenden und in Blockwochen durchgeführt. Die Studierenden sollen ihre Praxiserfahrung aus ihren Lernsupervisionen/-coachings und ihre eigenen beruflichen Erfahrungen aktiv in die Lehrveranstaltungen einbringen. Die Lehrveranstaltungen sollen einen Raum zur wissenschaftsbasierten und praxisnahen Auseinandersetzung mit supervisionsrelevanten Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen bieten. Umgekehrt sollen die Studierenden die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Erkenntnisse nicht nur in die Lernsupervisionen/-coachings, sondern auch in das eigene berufliche Arbeitsfeld einbringen können. Die berufsbegleitende Form soll zugleich eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung ermöglichen, ohne die Berufstätigkeit unterbrechen zu müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich vom Profil sowie der Konzeption des Studiengangs klar um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang, der die Studierenden anwendungsorientiert weiterqualifiziert. Die vorhergehenden Studienerfahrungen sowie vor allem die bereits in der einschlägigen Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen werden in gelungener Weise im Studium aufgegriffen, integriert und weiterentwickelt sowie auf Masterniveau um weitere Kompetenzen ergänzt. Die Studierbarkeit ist auch berufsbegleitend sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang soll kontinuierlich unter Nutzung der studentischen Rückmeldungen/Evaluationen, der Hinweise von den Dozierenden und den Lehrsupervisorcoaches sowie der Implementation aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden.

Zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre finden regelmäßig im Vorfeld der Durchführung der Lehrveranstaltungen Gespräche zwischen der Kursleitung und den Lehrenden statt, um Informationen über den bisherigen Lernprozess der Studiengruppe zu übermitteln sowie entsprechende Anpassungen zu diskutieren und zu vereinbaren. Gegenstand der Gespräche sind darüber hinaus auch die jeweiligen didaktischen Konzepte der Lehrenden und die Umsetzung der Prüfungen. Darüber hinaus werden die Einschätzungen der Studierenden in den Absolventenbefragungen im Hinblick auf Studierbarkeit, Studienverlauf sowie Curriculum und die Empfehlungen der Studierenden zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs in der Studiengangsleitung diskutiert und ggf. umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die kontinuierliche Entwicklung dieses Studiengangs im Sinne einer systematischen und regelhaften Entwicklung ist durch das vorgelegte Konzept dieses Studiengangs plausibel belegt.

Die fachliche und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs repräsentiert die hohe Qualität des Konzeptes und der Lehrenden – und zeigt eine angemessene Integration aktueller fachspezifischer Wissensbestände.

Es wurde überzeugend dargelegt, wie die erkennbaren Veränderungen dieser Welt und dieser Kultur – so wie die Bedrohung der Lebensentwicklung durch die Klimakatastrophe, die signifikanten politischen Veränderungen national und international, Bedrohungen durch ökonomische Entwicklungen, die Umsetzung und Integration von Konzepten der Nachhaltigkeit, Rückkopplung aus der Geschichte auf aktuelle Entwicklungen in den Migrationsbewegungen,

- im Diskurs zwischen den Lehrenden kommuniziert werden
- im Diskurs mit den Studierenden und dem Curriculum bewegt werden,
- und dass Elemente dieser Entwicklungen als Teil der Entwicklung der professionellen Persönlichkeit Teil dieses Studiengangs oder des Diskurses innerhalb des Studiengangs werden oder bereits geworden sind.

Auch in diesem Zusammenhang hat das hochschulweite Konzept der Digitalisierung der Hochschule überzeugt. Das meint sowohl das Konstrukt der technischen Infrastruktur als Ausdruck einer sich stetig entwickelnden Digitalisierung, den durch dieses Konzept der Digitalisierung erreichbaren „input“ in den Studiengang wie insbesondere auch eine fachkompetente und kritische Haltung im Umgang mit der zunehmenden Digitalisierung und den damit verbundenen Risiken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Das Qualitätssicherungssystem der Katho NRW enthält analog ihrer Struktur zentrale und dezentrale Elemente. Verantwortlich für QM und Evaluation der Fachbereiche sind die sechs Dekaninnen und Dekane, welche diese Verantwortung an Studiengangsleitungen delegieren

können und jeweils eine/einen evaluationsbeauftragte/n Professorin/Professor pro Fachbereich bestellen. Letztere koordinieren ihre Tätigkeiten in einer zentralen AG der evaluationsbeauftragten Professuren der Fachbereiche unter Vorsitz des Prorektorats I, welchem auf Verwaltungsseite ein zentrales Referat für Hochschulentwicklung und Evaluation zugeordnet ist, welches u.a. die zentrale Qualitätsberichtlegung betreibt bzw. in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen koordiniert, zentrale Befragungen – insbesondere für standortübergreifende Studiengänge durchführt sowie fortlaufend die hochschulstatistischen Daten analysiert.

Der Studiengang wird durch ein permanentes Monitoring hinsichtlich Qualität und Optimierung gesichert. Dazu gehören sowohl schriftliche Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragungen sowie Verbleibstudien, welche Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung inkludieren, als auch Gespräche mit einzelnen Studierenden und mit der Studiengruppe sowie die Gespräche mit den Dozierenden, mit dem Senior Counsellor und den Lehrsupervisorcoaches in entsprechenden Konferenzen. Die Rückmeldungen der Evaluationsergebnisse gehen an die Studierenden, an die betreffenden Dozierenden und Lehrsupervisorcoaches.

Die KatHO trägt als Franchise-Geber die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherungsprozesse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der dezentrale Evaluationsbericht enthält eine Evaluation des Studiengangs insgesamt, eine Studieneingangsbefragung, eine Lehrveranstaltungs- und Prüfungsevaluation, eine AbsolventInnenbefragung, eine Kompetenzentwicklungsevaluation, Verbleib- und Kompetenzeinschätzungsstudien. Das ist sehr umfassend und ergibt ein Gesamtbild.

Die Zahlen über einen erfolgreichen Studienabschluss sind sehr positiv. Die Abbrecherquote ist gering und der Workload wird von den Studierenden als angemessen betrachtet. Das spricht für eine gute Studierbarkeit. Die Evaluationsergebnisse zeigen weiterhin, dass in der Wahrnehmung der AbsolventInnen ausreichende berufsorientierende Qualifizierungselemente in einer Weise integriert sind, die einen Kompetenzzuwachs im Erstberuf ermöglicht und dazu führt, dass Supervision/Coaching als weiterer Beruf erfolgreich ausgeübt werden kann. Das entspricht den Studiengründen, die besonders in der Erweiterung beruflicher Möglichkeiten liegen. Eine besondere Rolle als Studiengrund spielt die Erwartung einer wissenschaftlichen Fundierung der Berufstätigkeit. Hier werden Studieninhalte und Curriculum als sehr gut eingeschätzt. Die Theorie-Praxisverknüpfung wird von den Studierenden in der Evaluation als sehr gut eingeschätzt, ebenso die Befähigung zur Supervision-/Coachingtätigkeit. Die Rückbindung der Lehrinhalte an berufliche Kontexte hat ebenfalls eine positive Einschätzung.

Die sich aus den Evaluationen ergebenden Handlungsbedarfe werden transparent aufgeführt, ebenso die Umgangsweise damit sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen mit den entsprechenden Maßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Der KatHO NRW wurde 2008 durch die Beruf & Familie gGmbH nach einem dreijährigen, gestuften Auditierungsprozess das Hauptzertifikat „familiengerechte Hochschule“ verliehen. Die Reauditierung erfolgte 2011. Im Jahr 2014 wurde beschlossen, die Charta „Familie in der Hochschule“ zu unterzeichnen und dem „Best Practice Club“ beizutreten.

Die Umsetzung von Zielvereinbarungen im Bereich „Gendermainstreaming“ wird kontinuierlich durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet. In den Weiterbildungs-Masterstudiengängen der KatHO sind die vom Studiengangsleitungsteam benannten Dozierenden direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Geschlechterfragen.

Durch die zeitliche Einteilung als berufsbegleitendes Studium, soll ein Studium in der Familienphase gut möglich sein.

Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung ist für jede Abteilung ein/e hauptamtlich Lehrende/r unter anderem mit Fragen von Behinderung und Integration befasst. Die Hochschulgebäude und die externen Bildungshäuser sind für Menschen mit Gehbehinderungen gut zugänglich, barrierefrei und mit Aufzügen versehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, die neben ihren beruflichen Verpflichtungen ein zusätzliches Studium anstreben. Dies ist insbesondere für Frauen, die vielfach stärker in familiäre Verpflichtungen eingebunden sind, von besonderem Vorteil. Die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen ist vorgesehen. Konkrete Erfahrungen mit Nachteilsausgleichen liegen der KatHO für diesen Studiengang noch nicht vor. Die Studierenden können aber bei Bedarf entsprechende Anträge stellen, um mithilfe des in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelten Verfahren individuelle Lösungen zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

Dokumentation

Die KatHO NRW trägt als Franchisegeberin, die den akademischen Grad verleiht, die akademische Letztverantwortung, während der Franchisenehmer für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs, besonders die am Modulhandbuch orientierte Realisierung der Lehre, verantwortlich ist. Ein entsprechender Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien:

Die KatHO NRW als Franchisegeberin trägt darin die Verantwortung für die Ordnungsgemäßheit bzw. Rechtmäßigkeit des Studiengangs einschließlich des Prüfungsverfahrens, überprüft im Rahmen des Auswahlverfahrens die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden, sie beruft eine eigene Studiengangsleitung sowie den Vorsitz des Prüfungsausschusses, überprüft die Auswahl des wissenschaftlichen Personals, stellt die für die Durchführung des Studiengangs notwendigen

Dokumente und Materialien zur Verfügung (z.B. Modulhandbuch mit Curriculum und Modulstruktur, Prüfungsordnung), sichert die Einhaltung ihrer Vorgaben und verleiht nach erfolgreicher Prüfung den Abschlussgrad an die Studierenden. Die Aufgaben der KathO NRW beinhalten zudem qualitätsprüfende bzw. -sichernde Maßnahmen wie z.B. die Entwicklung und Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertungen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen.

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Durchführung des Studiengangs ist der Franchisenehmer für die finanzielle und administrative Abwicklung vor Ort zuständig. Er organisiert den Lehr- und Studienbetrieb am Standort Münster, die Betreuung der Studiengangsgruppen bzw. die anfallenden Koordinationsaufgaben, benennt die DozentInnen unter Einbeziehung des Franchisegebers (Vetorecht) und stellt dabei sicher, dass die Lehraufgaben gem. § 72 Abs.2 Nr. 7 HG überwiegend von „professorablen“ Lehrenden wahrgenommen werden. Er koordiniert den Einsatz der Lehrenden im konkreten Lehrplan und die Einbindung der externen Dozierenden. Er organisiert die Modulprüfungen in terminlicher Hinsicht und übermittelt die Ergebnisse an das Prüfungsamt. Der Franchisenehmer verpflichtet sich dazu, den Studiengang nach den Vorgaben des Franchisegebers anzubieten. Der Franchisenehmer ist zudem verantwortlich für die kontinuierliche Durchführung der Evaluation des Masterstudiengangs und organisiert in regelmäßigen Abständen Treffen aller Dozierenden zur Koordination und Besprechung relevanter Themen und zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre.

Der Studiengang ist dem Fachbereich Sozialwesen der Abteilung Münster der KathO NRW zugeordnet. Verantwortlich ist der/die DekanIn, welche/r seine/ihre Verantwortung an den/die StudiengangsleiterIn delegiert bzw. diesen in Abstimmung mit der Hochschulleitung und dem Franchisenehmer beruft. Diese von der Hochschule beauftragte Studiengangsleitung trägt in deren Auftrag die akademische Verantwortung für die Inhalte und die Ordnungsmäßigkeit des Studiums sowie für das Prüfungsverfahren und ist auch in die Lehre eingebunden. Die Studiengangsleitung des Franchisegebers (FG) verantwortet in enger Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung des Franchisenehmers (FN) (aber mit unterschiedlichen Rollen und Pflichten) den Studiengang gemäß Franchisevertrag und entwickelt ihn weiter.

Die Einhaltung akademischer Standards, des Modulhandbuchs sowie der Prüfungsordnung wird durch die Studiengangsleitung FG mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten im Rahmen des Franchise-Systems gewährleistet. Auch Evaluationspflichten sind in den Franchise-Verträgen geregelt. Zentral ist hier die Vorlage eines Evaluationskonzeptes durch den FN und die Abnahme durch den FG.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die KathO NRW ist entsprechend dem Kooperationsvertrag verantwortlich für die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien. Wie weiter oben geschildert, ist im Kooperationsvertrag verbindlich geregelt und dokumentiert, welcher der beiden Partner welche Pflichten und Rechte in Bezug auf den gemeinsamen Studiengang übernimmt.

Die Katholische Hochschule NRW trifft alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Als Petitesse ist zu erwähnen, dass der Kooperationsvertrag die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung enthält, wobei die Kooperation dann innerhalb eines Monats beendet wird. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass, sollte dies eintreten, die KatHO die Leistungen des Bistums Münster übernehmen muss, um den Studierenden einen geordneten Abschluss des Studiums zu ermöglichen. Diese Notfalloption wurde im Anschluss an die Begehung in einer aktualisierten Version des Vertrages noch deutlicher dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Mit Schreiben vom 28.01.2019 bestätigte der Akkreditierungsrat die Verlängerung der Akkreditierungsfrist des Studiengangs bis zum 30.09.2020.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen – StudakVO vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Ingmar Maurer, Fachhochschule Frankfurt/Main

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Ruthard Stachowske, Evangelische Hochschule Dresden

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Annette Mulkau, Deutsche Gesellschaft für Supervision, Köln
(Vertreterin der Berufspraxis)

Vertreter der Studierenden Robin Tesch, Fachhochschule Frankfurt/Main (studentischer Gutachter)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	94,9 % (187 Absolv. WS02 - SS19, 197 Anf. WS00- WS16)
Notenverteilung	Gesamtmittelwert 1,83 – Standardabweichung 0,49 (187 Absolv. WS02-SS19)
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Dauer (Median) 4,94 Semester (187 Absolv. WS02-SS19)
Studierende nach Geschlecht	128 w / 69 m (197 Stud. WS00-WS16)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.02.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.11.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 24.10.2012 bis 30.09.2019 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume